

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschieden europäisch handeln gegen die Corona-Pandemie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie ist eine weltweite Krise, von der alle europäischen Länder und der gesamte Binnenmarkt ausnahmslos betroffen sind. In diese Gesundheitskrise sind alle unverschuldet geraten, einige EU-Mitgliedstaaten wurden dabei zuerst und besonders hart getroffen. Ihre Erfahrungen im Umgang mit dem Virus haben den anderen einen zeitlichen Vorsprung zum Lernen verschafft. Das Corona-Virus kennt keine Grenzen, zugleich hat die Europäische Union aber kaum Kompetenzen in der Pandemiebekämpfung, die Kompetenz für die Gesundheitspolitik liegt nahezu ausschließlich bei den Mitgliedstaaten. Es war ein Fehler, dass Deutschland und Frankreich am Anfang der Corona-Pandemie Exportbeschränkungen für medizinische Produkte erlassen haben und rein national agierten, als Italien dringend um Hilfe bat.

Denn wir schaffen es nur gut zusammen durch und aus dieser Krise. Die Europäische Union fußt auf Solidarität, Gleichheit und Nichtdiskriminierung. Dies gilt umso mehr in dieser schweren Zeit, die uns als Schicksalsgemeinschaft herausfordert. Nachbarschaftliche Solidarität zeigt sich, indem man sich auch in schweren Zeiten aushilft. Je dramatischer die Viruskrise und ihre Folgen verlaufen, desto wichtiger wird der Zusammenhalt der EU-Staaten für die Bewältigung der Krise. Wir können, wollen und sollen uns in Europa nun gegenseitig helfen: medizinisch und in der Forschung, um die Pandemie schnell einzudämmen, und finanziell, um die Folgen für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, um ein Auseinanderdriften der Mitgliedstaaten zu verhindern und den Aufschwung zu einer krisenfesteren, zukunftsfähigen Wirtschaft gemeinsam zu meistern. Es muss uns gelingen, dass die jahrzehntelangen Integrationsbemühungen und das erfolgreiche Friedensprojekt Europa jetzt nicht scheitern.

Es liegt im Interesse aller Mitgliedsländer der EU, dass alle Mitgliedsländer ihre Gesundheitssysteme finanzieren, ihre Gesellschaften und Wirtschaft nachhaltig stabilisieren und wieder stärken können. Überall in Europa gilt es Arbeitsplätze, Existenzen und Unternehmen zu schützen – nicht nur in Deutschland. Andernfalls drohen Perspektivlosigkeit, wirtschaftliche Depression, Massenarbeitslosigkeit und neue soziale Ungerechtigkeiten. Kein europäisches Land wird alleine aus dieser Krise kommen. Das gilt für uns in Deutschland mit Blick auf die enorme Verflechtung unserer Wirtschaft im Europäischen Binnenmarkt besonders. Die Bewahrung des Europäischen Projekts ist heute mehr denn je auch ein Akt wohlverstandenen Eigeninteresses.

Alle Mitgliedstaaten müssen sich nun verschulden, um der Krise widerstehen und sie überwinden zu können. Dabei unterscheiden sich die ökonomischen Voraussetzungen

der Mitgliedsländer aber stark: Es droht ein Szenario, in dem ein Teil der Mitgliedsländer mit einer sehr umfassenden staatlichen Absicherung durch die Krise geht, ein anderer Teil jedoch nur mit einer Minimalabsicherung. Ein solch soziales und wirtschaftliches Auseinanderklaffen würde aber den Zusammenhalt in der EU gefährden, nicht nur die Wiederankurbelung der deutschen Wirtschaft erschweren, sondern auch eine gemeinsame Geldpolitik der Europäischen Zentralbank fast unmöglich machen. Es hätte auch starke wettbewerbsverzerrende Effekte: die Stabilisierungsmaßnahmen sind staatliche Beihilfen und werden als solche durch die EU-Kommission gerade ohne Beschränkungen erlaubt. Es darf aber eben nicht zu einer Verzerrung der Chancen kommen, indem ein Teil der Mitgliedstaaten diese staatlichen Beihilfen sich leisten kann und der andere nicht. Entscheidend ist deswegen, dass am Ende allen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, damit die sozialen und ökonomischen Divergenzen nicht noch größer werden.

Falls die betroffenen Mitgliedsländer trotz hoher Schuldenstände alle wirtschaftlich und sozial notwendigen Ausgaben tätigen würden, drohte ihnen aber eine Überschuldung und dadurch dem Euro-Raum eine neue Euro-Krise mit unabsehbaren Konsequenzen. Gerade auch für Deutschland sind die makroökonomischen Risiken in beiden Szenarien sehr hoch. Sie gilt es zu verhindern.

Es geht in dieser Zeit aber zugleich um mehr als ökonomische Betrachtungen und Kosten-Nutzen-Rechnungen. Es geht darum, ob Europa in den Mitgliedstaaten als Teil einer solidarischen Lösung oder als Teil des Problems wahrgenommen wird. Es geht darum, ob Deutschland seiner oft eingeforderten außenpolitischen Verantwortung gerecht wird, ob wir in einer Zeit großer Not als Freund und Partner oder als Nein-Sager auftreten. Die Ablehnung der Bundesregierung von Corona-Bonds hat schon jetzt viel politisches Vertrauen in Europa zerstört. Die Zustimmungsraten zur europäischen Integration sinken aktuell, auch in traditionell proeuropäischen Ländern wie Italien. Andere Staaten, wie China und Russland, versuchen, die Risse innerhalb der EU zu ihrem Vorteil zu nutzen. Deutschland muss jetzt zur treibenden Kraft werden, dass die Europäische Union gemeinsam und gestärkt aus dieser Krise herauskommt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen europäischen Maßnahmen als erste Schritte gegen die Corona-Krise. Die Ausnahmen vom Stabilitäts- und Wirtschaftspakt wurden zurecht aktiviert und durch das entschiedene Handeln der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde eine erneute Euro-Krise verhindert, indem sie ein 750 Milliarden schweres Pandemic Emergency Purchase Programm (PEPP) aufgelegt hat. Die nach langem Ringen und schweren Verwerfungen getroffenen Entscheidungen der Eurogruppe vom 9. April 2020 ermöglichen den besonders betroffenen Ländern Kredite im Rahmen eines Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Existenzsicherung für kleine und mittlere Unternehmen, Unterstützung für Kurzarbeit im Rahmen des neuen Programms SURE, und eine vorsorgliche Kreditlinie im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

Der Deutsche Bundestag ist allerdings der Auffassung, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um mittel- und langfristig die Wirtschaft effektiv zu stützen, die Finanzmärkte zu stabilisieren und die Wirtschaft wiederanzukurbeln. Ausschließlich auf die Aufkaufprogramme der EZB zu setzen, wäre fahrlässig. Umso bedauerlicher ist es, dass auch die Bundesregierung die Entscheidung für den sogenannten Fonds für den Wiederaufbau (Recovery Fund) für die Wiederankurbelung vertagt hat, obwohl die letzte Finanzkrise gezeigt hat, dass zu zaghafte und zu späte Reaktionen sehr kostspielig sind. Diesen Fehler sollten wir nicht wiederholen. Es darf nicht wieder zu einem „too little, too late“ aufgrund der deutschen Bundesregierung kommen. Diese Krise ist außergewöhnlich und erfordert deshalb außergewöhnliche Antworten. Die Bundesregierung darf sich einer wirklich solidarischen Finanzierung zur Bekämpfung der Coronakrise nicht länger verweigern. Das Ausreichen von Kreditmaßnahmen genügt nicht. Auch das Europaparlament fordert dies in einer breiten Allianz aller proeuropäischen Kräfte ein. Es braucht ein gemeinsames Schultern der Lasten der Pandemie in

Europa. Das gelingt am besten mit einmaligen gemeinsamen europäischen Anleihen für die Finanzierung eines großen Fonds für den Wiederaufbau in Europa.

Die Freizügigkeit von Personen und Waren und die Nichtdiskriminierung sind ein Grundpfeiler der Europäischen Integration. Die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger sind in den vergangenen Jahren zusammengewachsen und nationalstaatliche Grenzen spielten quasi keine Rolle mehr. Trotz mehrerer Koordinierungsversuche der EU-Kommission, haben viele EU-Mitgliedstaaten bisher im Alleingang massive Einreiseverbote und Grenzkontrollen beschlossen. Nationalstaatliche Reflexe und willkürliches Handeln an der Grenze sind aber kontraproduktiv und für die Zukunft der Europäischen Union brandgefährlich. Nicht nur ist ein funktionierender Warenverkehr innerhalb des Binnenmarktes unerlässlich für unsere Versorgungssicherheit und das Funktionieren der deutschen Wirtschaft, sondern Grenzregionen sind gesellschaftlich und wirtschaftlich eng verflochten und über eine Million Europäerinnen und Europäer leben in grenzüberschreitenden Familienzusammenhängen. Die aktuellen Einreiseverbote und Grenzkontrollen treffen diese Familien hart. Solche Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich eng befristet, auf das notwendige Minimum begrenzt, nicht diskriminierend, verhältnismäßig und strikt virologisch begründet sind. Außerdem müssen alle Maßnahmen zum Infektionsschutz entsprechend des Diskriminierungsverbotes unabhängig von Herkunft und Nationalität durchgeführt werden, zum Beispiel bei der Einschränkung des Rechtes auf Einreise und Aufenthalt.

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung erfüllen diese Kriterien nicht, sie waren widersprüchlich und willkürlich. Die Grenzen zu einigen Nachbarstaaten werden kontrolliert, zu anderen nicht, ohne dass dies irgendeiner nachvollziehbaren epidemiologischen Begründung folgen würde. Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft werden unter unverantwortlichen Bedingungen eingeflogen, aber für Menschen, die aus familiären Gründen einreisen wollen, sind die Grenzen zu. Eine Politik, die so willkürlich mit europäischen Grundrechten und Grundprinzipien umgeht, ist unverantwortlich.

Die Bewältigung der Pandemie ging in ganz Europa mit massiven Einschränkungen von individuellen Rechten und Freiheiten und politischen Rahmenbedingungen einher, wenngleich sie sich in den EU-Mitgliedstaaten teilweise deutlich unterscheiden. Wir dürfen in der Krise jedoch unsere Grundwerte nicht über Bord werfen. Die EU-Institutionen müssen sich dem teilweise drohenden Abbau von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Pressefreiheit mit allen Mitteln entgegenstellen – während der Pandemie und auch danach. Die EU-Kommission ist aufgefordert, eine Überprüfung aller nationalen Regelungen in der EU im Zuge der Pandemiebekämpfung in Bezug auf die Konformität mit dem Europarecht, insbesondere im Hinblick auf die Artikel 2, 6 und 7 EUV zu vollziehen, um die EU-Rechtsvereinbarkeit und Verhältnismäßigkeit aller Krisen-Maßnahmen zu gewährleisten. Es ist richtig, dass die Bewältigung dieser Krise besonderer Maßnahmen bedarf, dennoch verurteilen wir die fristlose Umgehung von Parlamenten – wie bisher beispiellos die partielle Selbstentmachtung des ungarischen Parlaments – und ihrer Kontrollfunktion. Derartige Maßnahmen haben keinerlei Mehrwert für die Überwindung der Krise. Vielmehr entsteht hierdurch eine Gefahr für die Gewaltenteilung, die die Grundlage unserer demokratischen Ordnung in Europa bildet.

Die Bekämpfung der Corona-Krise und der Klimakrise sind kein Widerspruch. Im Gegenteil die Corona-Krise zeigt, was passiert, wenn einer globalen Krise nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Und um die von Corona ausgelöste tiefe Rezession zu bekämpfen, bedarf es massiver Investitionen gerade in Klimaschutz und Digitalisierung. Es geht gerade jetzt darum, in krisenfeste, klimagerechte und zukunftsfähige Wirtschaft und Strukturen zu investieren, um den Wohlstand Europas zu sichern. Die Vorschläge zum Green Deal der Europäischen Kommission weisen hier den Weg. Die EU-Mitgliedstaaten hielten bereits in ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 26. März 2020 fest, dass nach der akuten Krisensituation für eine Rückkehr zum nachhaltigen Wachstum u. a. mit Übergang zu einer grünen Wirtschaft gesorgt werden muss. Dies gilt es

nun umzusetzen. Europa muss alles dafür tun, bis 2050 klimaneutral zu werden. Gerade um das Pariser Klimaziel zu erreichen, bedarf es ambitioniertere Klimaziele bis 2030.

Die europäische Idee gilt in diesen Zeiten mehr denn je: Gemeinsame Herausforderungen können nur gemeinsam gelöst werden. Diese Corona-Pandemie kennt keine Grenzen. Deshalb müssen die EU-Mitgliedstaaten der EU die Rolle zuschreiben, die ihr gebührt. Die EU muss zur zentralen Akteurin bei der Suche nach europäischen Lösungen für die Bewältigung der Pandemie werden – in der EU und in ihrer Nachbarschaft.

Mit der anstehenden deutschen Ratspräsidentschaft trägt die Bundesrepublik Deutschland besondere Verantwortung dafür, dass dieser Weg gut gemeinsam gelingen kann. Dafür muss sie jetzt entschieden europäisch handeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, im Zusammenwirken mit den Ländern innerhalb der Europäischen Union dazu auf,

1. solidarisch stabilisieren und wiederankurbeln:

- sich für einen „Fonds für den Wiederaufbau“ (Recovery Fund) einzusetzen, der folgenden Kriterien entspricht:
 - a) der die finanzielle Last der Krise gemeinsam und auf demokratische Weise schultert,
 - b) der zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Billion Euro zur Verfügung stellt, um der Herausforderung der Krise zu entsprechen und makroökonomisch relevant zu sein,
 - c) der sich am Pariser Klimaschutzabkommen orientiert und Klimaschutz im Rahmen des Green Deal ebenso wie soziale Gerechtigkeit befördert, als Chance für Europa die Balance zwischen Planet, Mensch und Profit neu definiert und die Einhaltung gemeinsam vereinbarter wirtschafts- und finanzpolitischer Richtlinien festlegt. Es gilt die notwendigen Leitplanken zu setzen, um jetzt in die Technologien von morgen zu investieren, die notwendigen wirtschaftlichen Impulse zur Ankurbelung der Wirtschaft zu initiieren sowie Wirtschaft und Gesellschaft krisenfester gegen kommende Krisen aufzustellen,
 - d) der einmalig über gemeinsame Anleihen finanziert wird, ohne die nationalen Schuldenlasten zu erhöhen,
 - e) der eine Auszahlung größtenteils über EU-Programme vorsieht,
 - f) der eine langfristige Rückzahlung nach ökonomischer Leistungsfähigkeit gemessen am BIP ermöglicht und dabei auch eine Finanzierung über neue Eigenmittel und den Abbau von Steuerdumping (gerechte Besteuerung von Steueroasen) vorsieht,
 - g) der keinesfalls eine stabilisierende Arbeitslosenrückversicherung ersetzen soll,
 - h) der an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geknüpft ist,
- den eigenen Beitrag für den mehrjährigen und deutlich größeren EU-Haushalt ab 2021 zu erhöhen und sich für einen insgesamt höheren und regelmäßig zu überprüfenden EU-Haushalt einzusetzen, der die EU mit ausreichenden Mitteln für die langfristige Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und die Bewältigung der Klima-Krise ausstattet, Solidarität, Wirtschaft und digitalen Fortschritt in Europa

stärkt, aber auch weitere wichtige Aufgaben wie Ernährung, Forschung, Bürgeraustausch, Handel, außen- und entwicklungspolitische Herausforderungen nicht vernachlässigt;

2. Demokratie und Menschenrechte schützen:

- die EU-Kommission in ihrer Funktion als „Hüterin der Verträge“ darin zu unterstützen, die jeweiligen COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten auf ihre Verhältnismäßigkeit und Vereinbarkeit mit den Grundwerten der Europäischen Union zu prüfen, Korrekturen über Vertragsverletzungsverfahren zu erwirken und eine freie Medienberichterstattung einzufordern,
- die dramatische Situation von besonders vulnerablen Gruppen wie Roma in ganz Europa stärker in den Blick zu nehmen. Deutsche wie europäische Hilfe für die soziale und medizinische Unterstützung vor Ort müssen umgehend und deutlich stärker als bisher erfolgen,
- einem EU-Haushalt nur zuzustimmen, wenn er eine effektive Rechtsstaatskonditionalität enthält. Dies erfordert einen Mechanismus, der die Rolle des Rates darauf beschränkt, die Vorschläge der EU-Kommission mit qualifizierter Mehrheit lediglich ablehnen zu können,
- sich dafür einzusetzen, dass das Europäische Parlament als Herzkammer der europäischen Demokratie bei der Bewältigung der Corona-Krise beteiligt ist, insbesondere auch bei der Einsetzung und Kontrolle des gemeinsamen Fonds für den Wiederaufbau im EU-Budget,
- um Falschnachrichten und gezielter Desinformation entgegenzuwirken, dafür zu sorgen, dass auf europäischer Ebene die Idee einer nichtkommerziellen Plattform geprüft wird, um grenzüberschreitend, qualitätsgeprüfte und öffentlich-rechtliche Inhalte zur Verfügung zu stellen, auch um informierte und paneuropäische Debatten zu ermöglichen;

3. zusammen aus der Krise zurückkehren – Exitstrategien koordinieren und Voraussetzungen gemeinsam schaffen:

- sich für eine Koordinierung der epidemiologischen Strategien und Exitstrategien zwischen den Mitgliedstaaten einzusetzen und die EU-Kommission darin zu unterstützen, den europäischen Exit-Fahrplan umzusetzen und die schrittweise Lockerung zu koordinieren und zu harmonisieren,
- über die von der Bundesregierung und den Bundesländern geplanten Schritte proaktiv die europäischen Mitgliedstaaten, vor allem die direkt angrenzenden Nachbarländer, und die EU-Kommission zu informieren und ihre Rückmeldungen und Einsprüche zu integrieren. Insbesondere in Grenzregionen sollte die Öffnung und Schließung von Geschäften, Bewegungsfreiheit koordiniert sein, um negative Rückwirkungen zu vermeiden,
- eine Harmonisierung der Testmethoden und Datenanalyse sowie einen besseren Austausch von Forschungsdaten voranzutreiben,
- sich für eine Intensivierung der Forschungsk Kooperationen einzusetzen und neueste Erkenntnisse zu Therapieansätzen und Schutzmaßnahmen besser auszutauschen. Denn nur gemeinsam werden wir die dringend benötigten Impfstoffe, Therapeutika und Diagnostika gegen COVID-19 rechtzeitig entwickeln und in ausreichendem Mengen produzieren können,
- sich stärker als bisher für die Impfstoffforschung zu engagieren, die von Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigte internationale, digitale Geberkonferenz am 4. Mai 2020 mit einem starken Beitrag aus Deutschland

zu unterstützen und bereits jetzt sicherzustellen, dass ein zukünftiges Produkt bezahlbar und allgemein zugänglich für alle Menschen bereitstehen wird,

- die EU-Kommission dazu aufzufordern, die gemeinsame Beschaffung von für die Bekämpfung der Krise wichtigen medizinischen Produkten auszuweiten und bei hohen Standards und Transparenz die erforderliche Flexibilität für schnelle Beschaffungsverfahren zu ermöglichen. Dringend benötigte medizinische Güter, wie Schutzmasken, Beatmungsgeräte, Tests etc. müssen gemeinsam beschafft und so verteilt werden, dass alle Mitgliedstaaten in der EU entsprechend ihrer Notlage bedacht werden. Darüber hinaus zügig eine europäische Pandemiewirtschaft zu unterstützen, um europaweit eine Erweiterung und Weiterentwicklung der Testkapazität zu erreichen ebenso wie die massive Produktion an medizinischer Ausrüstung. Dafür braucht es eine nationale und europäische Task Force, die den Aufbau einer Pandemiewirtschaft koordiniert. Sie soll Anreize und Hilfestellung für Unternehmen bieten, die ihre Produktion ausweiten und umstellen wollen. Um die Produktion von medizinischen Gütern, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie nötig sind, auszuweiten oder darauf umzustellen, müssen unnötige regulatorische Hürden für Unternehmen, beispielsweise im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, gesenkt und logistische und finanzielle Unterstützung geleistet werden. Deutschland sollte dies durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes jetzt auch praktisch, im erforderlichen Umfang umsetzen, weil wir im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten entsprechende Produktionskapazitäten haben,
- die zu entwickelnde Tracing-App nicht nur datenschutzkonform und freiwillig, sondern möglichst von europäischen Anbietern entwickelt und gehostet auszugestalten, auch um so den von der EU-Kommission für die Entwicklung effektiver digitaler Instrumente aufgestellten Richtlinien zu entsprechen. Die vorübergehende dezentrale Speicherung von anonymisierten Kontaktdaten von Nutzerinnen und Nutzern kann ein wichtiger Baustein zur weiteren Eindämmung des Coronavirus sein. Dabei ist ein europäisch abgestimmtes System wichtig. Es muss sich nicht um die gleiche App in allen Mitgliedstaaten handeln, aber sie müssen kompatibel sein. Es ist erforderlich, Open-Source-Varianten zu nutzen, um das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer verdienende, auditable Lösung anzubieten. Die europäische Herausforderung besteht darin, eine potentiell tief in Grundrechte eingreifende Tracing-Lösung effektiv mit Bürgerrechten wie dem Datenschutz und besten IT-Sicherheitsstandards in Einklang zu bringen,
- das wirtschaftliche Wiederaufleben europaweit zu koordinieren, um zu verhindern, dass Lieferketten unterbrochen werden und zum Beispiel Teile der deutschen Wirtschaft wieder starten, die auf Input etwa aus Italien angewiesen sind, während diese Bereiche in Italien noch im Lock-Down sind,
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass alle Staaten der EU-Erweiterung und der Östlichen Partnerschaft bei der europäischen Koordination zur Bewältigung der Pandemie und der gemeinsamen Suche nach einer Exit-Strategie mitgedacht werden. Direkte medizinische, finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung muss gezielter und stärker als bislang erfolgen. Die bloße Umwidmung bestehender Finanzmittel reicht nicht aus. Auch ist eine Beteiligung aller Staaten des westlichen Balkans am EU-Zivilschutzmechanismus und damit an der zentralen Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterial und medizinischen Geräten unerlässlich. Europäische Solidarität muss für ganz Europa gelten und darf nicht an den Grenzen der EU halt machen,

- die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 soll dazu genutzt werden, die Themenkomplexe Arzneimittel-Lieferengpässe und Arzneimittel-Produktion in der EU zu diskutieren und europäische Maßnahmen zu beschließen, mit dem Ziel, die Arzneimittel-Produktionen wieder zu stärken und die Versorgung – insbesondere mit lebensnotwendigen Arzneimitteln – so auch langfristig sicherzustellen. Es müssen Anreize entwickelt werden, um vor allem Wirkstoff-Produktionen wieder vermehrt in der EU anzusiedeln. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die für Pharmaunternehmen weniger lukrative Herstellung von Impfstoffen und Antibiotika, insbesondere wegen ihrer Bedeutung für die öffentliche Gesundheit, gelegt werden;
4. Personenfreizügigkeit und den europäischen Binnenmarkt bewahren:
- so schnell wie möglich wieder zur vollen Funktionalität des Schengenraums zurückzukehren. Um längerfristige Grenzkontrollen und Einreiseverbote zu verhindern, ist eine stärkere europäische Koordinierung der Pandemiebekämpfung wie unter Punkt 3 dringend erforderlich,
 - zusätzlich sich dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten insbesondere die Mitgliedstaaten des Schengenraums die geltenden Leitlinien der EU-Kommission wie zum integrierten Grenzmanagement sowie zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte einhalten, d. h. z. B. den ungehinderten Grenzübergang von Grenzpendlerinnen und -pendlern zu gewährleisten. Grenzkontrollen und Einreiseverbote müssen virologisch begründet, nicht diskriminierend und verhältnismäßig sein. Die Beschränkungen müssen zeitlich beschränkt sein. Grenzregelungen und die Einreiseerlaubnis für europäische Arbeitskräfte müssen einheitlich und rational nachvollziehbar sein, die Unterbringung muss die jeweils geltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes gewährleisten,
 - wo noch nicht geschehen, die Einrichtung regionaler grenzüberschreitender Task-Forces zu beschleunigen, um eine zielgerichtete regionale Epidemiebekämpfung zu verfolgen,
 - dass an die Stelle willkürlicher Grenzkontrollen auf nationaler Ebene zielgerichtete Beschränkungen auf regionaler Ebene treten, die dann auch grenzübergreifend gelten. Die Kriterien für regionale Beschränkungen müssen dazu nicht zu 100 % identisch, aber überall (gesamt-EU und bundesweit) wirkungsgleich sein und entsprechend gehandhabt werden. Um zu verhindern, dass bei regionalen Rückschlägen sofort wieder nationale Grenzkontrollen notwendig werden, braucht es sogenannte lokale, regionale und wo notwendig grenzüberschreitende „Cordons sanitaires“, also zuverlässige und vertrauenswürdige lokale Lock-Downs und Begrenzungen, die im Zweifel schnell aktiviert werden können. Hierzu ist die medizinische Intensivversorgung des betroffenen Gebietes durch die medizinische Infrastruktur des Umfeldes zu gewährleisten,
 - an den Grenzen die Frage des effektiven Gesundheitsschutzes durch Gesundheitskontrollen statt Grenzkontrollen zu fokussieren. Das schließt ggf. auch eine vorsorgliche Erfassung von Kontaktpersonen mittels sogenannter Aussteigekarten ebenso ein, wie Befragungen zum Gesundheitszustand durch zuständige Stellen und Gesundheitschecks,
 - die Grenzregelungen laufend anzupassen, auch hinsichtlich der lebenswichtigen Lieferketten (z. B. Schutzbekleidung, Ernährungssektor),
 - solange Einreiseverbote und Grenzkontrollen weiter anhalten, sich dafür einzusetzen, dass der Pendelverkehr so ablaufen kann, wie es den üblichen Gepflogenheiten entspricht, dass also zum Beispiel Berufspendler, in dem Land,

in dem sie arbeiten auch einkaufen können. Pendlerinnen und Pendler müssen im Sinne der Freizügigkeit überall gleichbehandelt werden. Hierzu ist eine Koordinierung der betroffenen Mitgliedstaaten, unter enger Einbeziehung der jeweiligen regionalen Gebietskörperschaften (Bundesländer etc.) und zivilgesellschaftlicher Akteure wie Pendlerberatungen erforderlich. Außerdem müssen Ausnahmen, die nun für die Pendlerinnen und Pendler gelten, auch für Familien die „grenzübergreifend“ leben, gelten. Die Einreiseerlaubnis für europäische Arbeitskräfte muss einheitlich und rational nachvollziehbar sein, ihre Einreise muss unter Wahrung des Gesundheitsschutzes erfolgen,

- der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Leitlinien im Programm für EU-Ratspräsidentschaft beginnend am 1. Juli 2020 zu beachten.

Berlin, den 21. April 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion